

GEBRAUCHSANLEITUNG

amtl.Pfl.Reg.Nr.: 3462/3

Wasserdispersierbares Pulver (WP)

Pyridat, 450 g/kg (45 Gew.-%)



Vorsicht Pflanzenschutzmittel!

Herbizid - Lentagran® 45 WP

Der Parallelimport Lentagran 45 WP®
amtl.Pfl.Reg.Nr.: 3462/3, beruht auf der öster-
reichischen Referenzzulassung Lentagran® 45
WP, amtl. Pfl.Reg.Nr.: 3462/0.

GEBRAUCHSANLEITUNG

Vorsicht Pflanzenschutzmittel!

Herbizid – Lentagran® 45 WP
Pyridat, 450 g/kg (45 Gew.-%)
Wasserdispergierbares Pulver (WP)

Der Parallelimport Lentagran 45 WP®
amtl.Pfl.Reg.Nr.: 3462/3, beruht auf der
österreichischen Referenzzulassung Len-
tagran® 45 WP, amtl. Pfl.Reg.Nr.: 3462/0.

Das bewährte Nachauflaufherbizid in Spezialkulturen

amtl.Pfl.Reg.Nr.: 3462/3

Lentagran® 45 WP ist ein Kontaktherbizid mit dem Wirkstoff Pyridat. Es greift in die Photosynthese der Pflanze ein und wirkt gegen ein breites Spektrum von Samenunkräutern einschließlich triazinresistenter Biotypen. Die Unkräuter sterben nach der Behandlung vom Blattrand beginnend ab. Der Absterbeprozess ist temperatur- und luftfeuchtigkeitsabhängig, warmes und wüchsiges Wetter beschleunigt die Wirkung.

Die Wirkung ist unabhängig vom Humusgehalt des Bodens (sowie Gülleauflage) und der Bodenfeuchtigkeit.

Klassifikation des/der Wirkstoff(e)s gemäß Herbicide Resistance Action Committee (HRAC):

Wirkmechanismus (HRAC GRUPPE): Pyridat: C3 / Neu: 6

Wirkungsspektrum

sehr gute bis gute Wirkung: Acker-Gauchheil, Amarant-Arten, Ausfall-Sonnenblumen (bis 2-Blattstadium), Echter Erdrauch, Franzosenkraut-Arten, Gänsefuß-Arten, Gäsedistel-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Gemeiner Rainkohl, Klettenlabkraut, Schwarzer Nachtschatten, Taubnessel-Arten, Vogelmie-re (bis 2-Blatt-Stadium), Zweizahnarten

weniger gute Wirkung: Einjähriges Binkelkraut, Hirtentäschelkraut, Kamille-Arten, Kleine Brennnessel, Melde-Arten

unzureichende Wirkung: Acker-Hellerkraut, Acker-Stiefmütterchen, Ehrenpreis-Arten, Flughäfer, Hederich, Hirse-Arten, Klatschmohn, Knöterich-Arten, Winde-Arten, Acker Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Gemeiner Windhalm, ausdauernde Unkräuter- und Ungräser

ANWENDUNG

Zusätzlich zu den festgesetzten zugelassenen Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in zusätzlichen Anwendungsgebieten nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) Nr. 1107/2009 genehmigt. Die Wirksamkeit und Verträglichkeit sind in diesen zusätzlichen Anwendungsgebieten nicht immer ausreichen gepüft. Für diese Anwendungen gilt:

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

1. Indikation: Genehmigte Anwendung gemäß Artikel 51

• Schadorganismus/Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

• Kultur/Objekt: Gelbe Lupine, Luzerne

- Einsatzgebiet: Ackerbau
- Anwendungsbereich: Freiland
- Aufwandmenge: 2 kg/ha
- Wasseraufwandmenge: 200 – 400 l/ha
- Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen der Unkräuter, Ab Stadium 13 (3-Blattstadium) bis Stadium 30 (Beginn des Längenwachstums) der Kultur,
- Max. Anzahl der Anwendungen: 1
- Wartefrist in Tagen: 56 (Gelbe Lupine), 28 (Luzerne)
- Anwendungsart: Spritzen

2. Indikation: Zugelassene Indikation

• Schadorganismus/Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

• Kultur/Objekt: Rotklee, Inkarnatklee, Alexandrinerklee, Weißklee

- Einsatzgebiet: Ackerbau
- Anwendungsbereich: Freiland
- Aufwandmenge: 2 kg/ha
- Wasseraufwandmenge: 200 – 400 l/ha
- Anwendungszeitpunkt: Ab Stadium 13 (3-Blattstadium) bis Stadium 30 (Beginn des Längenwachstums) der Kultur, nach dem Auflaufen der Unkräuter
- Max. Anzahl der Anwendungen: 1
- Wartefrist in Tagen: 28
- Anwendungsart: Spritzen

3. Indikation: Genehmigte Anwendung gemäß Artikel 51

• Schadorganismus / Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

• Kultur/Objekt: Mohn

- Einsatzgebiet: Ackerbau
- Anwendungsbereich: Freiland
- Aufwandmenge: 1 kg/ha
- Wasseraufwandmenge: 200 – 400 l/ha
- Anwendungszeitpunkt: Ab Stadium 12 (2-Blattstadium) bis Stadium 30 (Beginn des Längenwachstums) der Kultur, nach dem Auflaufen der Unkräuter
- Max. Anzahl der Anwendungen: 2
- Zeitlicher Abstand in Tagen: 10 – 14
- Wartefrist in Tagen: ---
- Anwendungsart: Spritzen

4. Indikation: Genehmigte Anwendung gemäß Artikel 51

• Schadorganismus/Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

• Kultur/Objekt: Zuckermais

- Einsatzgebiet: Gemüsebau
- Anwendungsbereich: Freiland
- Aufwandmenge: 2 kg/ha
- Wasseraufwandmenge: 200 – 600 l/ha
- Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen der Kultur, Stadium 12 (2-Blattstadium) bis Stadium 18 (8-Blattstadium) der Kultur, nach dem Auflaufen der Unkräuter
- Max. Anzahl der Anwendungen: 1
- Wartefrist in Tagen: 42
- Anwendungsart: Spritzen

5. Indikation: Genehmigte Anwendung gemäß Artikel 51

• Schadorganismus/Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

• **Kultur/Objekt: Zuckermais**

- Einsatzgebiet: Gemüsebau
- Anwendungsbereich: Freiland
- Aufwandmenge: 1 kg/ha
- Wasseraufwandmenge: 200 – 600 l/ha
- Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen der Kultur, Stadium 12 (2-Blattstadium) bis Stadium 18 (8-Blattstadium) der Kultur, nach dem Auflaufen der Unkräuter
- Max. Anzahl der Anwendungen: 2
- Zeitlicher Abstand in Tagen: 7 – 14
- Wartefrist in Tagen: 42
- Anwendungsart: Spritzen

10. Indikation: Genehmigte Anwendung gemäß Artikel 51

• **Schadorganismus/Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter**

• **Kultur/Objekt: Grünkohl, Weißkraut, Kohlsprossen, Brokkoli, Karfiol**

- Einsatzgebiet: Gemüsebau
- Anwendungsbereich: Freiland
- Aufwandmenge: 2 kg/ha
- Wasseraufwandmenge: 200 – 400 l/ha
- Anwendungszeitpunkt: Ab Stadium 16 (6-Blattstadium) der Kultur oder 3–4 Wochen nach dem Pflanzen, bis Beginn der Kopfbildung bzw. Seitenknospenbildung bzw. Blumenbildung, nach dem Auflaufen der Unkräuter
- Max. Anzahl der Anwendungen: 1
- Wartefrist in Tagen: 42
- Anwendungsart: Spritzen

11. Indikation: Genehmigte Anwendung gemäß Artikel 51

• **Schadorganismus/Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter**

• **Kultur/Objekt: Weißkraut, Grünkohl, Kohlsprossen, Brokkoli, Karfiol**

- Einsatzgebiet: Gemüsebau
- Anwendungsbereich: Freiland
- Aufwandmenge: 1 kg/ha
- Wasseraufwandmenge: 200 – 400 l/ha
- Anwendungszeitpunkt: Ab Stadium 14 (4-Blattstadium) der Kultur oder 3–4 Wochen nach dem Pflanzen, bis Beginn der Kopfbildung bzw. Seitenknospenbildung bzw. Blumenbildung, nach dem Auflaufen der Unkräuter
- Max. Anzahl der Anwendungen: 2
- Zeitlicher Abstand in Tagen: 7 – 14
- Wartefrist in Tagen: 42
- Anwendungsart: Spritzen

12. Indikation: Genehmigte Anwendung gemäß Artikel 51

• **Schadorganismus/Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter**

• **Kultur/Objekt: Spargel**

- Einsatzgebiet: Gemüsebau
 - Anwendungsbereich: Freiland
 - Aufwandmenge: 2 kg/ha
 - Wasseraufwandmenge: 200 – 400 l/ha
 - Anwendungszeitpunkt: Vor der Stechperiode, nach dem Auflaufen der Unkräuter
 - Max. Anzahl der Anwendungen: 1
 - Wartefrist in Tagen: ---
 - Anwendungsart: Spritzen
- Hinweis: Zum Anwendungszeitpunkt müssen die Spargelstangen mit Erde bedeckt sein.

13. Indikation: Genehmigte Anwendung gemäß Artikel 51

• **Schadorganismus/Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter**

• **Kultur/Objekt: Spargel; Neuanpflanzungen**

- Einsatzgebiet: Gemüsebau
- Anwendungsbereich: Freiland
- Aufwandmenge: 1 kg/ha
- Wasseraufwandmenge: 200 – 400 l/ha
- Anwendungszeitpunkt: Ab Stadium 21 (1–5 Seitentriebpaar sichtbar), nach dem Auflaufen der Unkräuter
- Max. Anzahl der Anwendungen: 2
- Zeitlicher Abstand in Tagen: 7 – 14
- Wartefrist in Tagen: ---
- Anwendungsart: Spritzen, Unterblattspritzung

14. Indikation: Genehmigte Anwendung gemäß Artikel 51

• **Schadorganismus/Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter**

• **Kultur/Objekt: Spargel**

- Einsatzgebiet: Gemüsebau
- Anwendungsbereich: Freiland
- Aufwandmenge: 2 kg/ha
- Wasseraufwandmenge: 200 – 400 l/ha
- Anwendungszeitpunkt: Nach der Stechperiode, nach dem Auflaufen der Unkräuter
- Max. Anzahl der Anwendungen: 1
- Wartefrist in Tagen: ---
- Anwendungsart: Spritzen als Unterblattspritzung

15. Indikation: Genehmigte Anwendung gemäß Artikel 51

• **Schadorganismus/Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter**

• **Kultur/Objekt: Minze-Arten, Melisse; Nutzung als teeähnliches Erzeugnis**

- Einsatzgebiet: Gemüsebau
- Anwendungsbereich: Freiland
- Aufwandmenge: 1 kg/ha
- Wasseraufwandmenge: 200 – 600 l/ha
- Anwendungszeitpunkt: Nach dem Austrieb bei 5–10 cm Wuchshöhe der Kultur, von Stadium 11 (1-Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) bis Stadium 13 (3-Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) der Kultur, nach dem Auflaufen der Unkräuter
- Max. Anzahl der Anwendungen: 2
- Zeitlicher Abstand in Tagen: 7 – 14
- Wartefrist in Tagen: 42

- Anwendungsart: Spritzen

16. Indikation: Genehmigte Anwendung gemäß Artikel 51

• **Schadorganismus/Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter**

• **Kultur/Objekt: Johanniskraut-Arten für pharmazeutische Zwecke**

- Einsatzgebiet: Gemüsebau
- Anwendungsbereich: Freiland
- Aufwandmenge: 1 kg/ha
- Wasseraufwandmenge: 200 – 600 l/ha
- Anwendungszeitpunkt: Nach dem Austrieb bei 5–10 cm Wuchshöhe der Kultur, nach dem Auflaufen der Unkräuter
- Max. Anzahl der Anwendungen: 2
- Zeitlicher Abstand in Tagen: 7 – 14
- Wartefrist in Tagen: 42
- Anwendungsart: Spritzen

17. Indikation: Genehmigte Anwendung gemäß Artikel 51

• **Schadorganismus/Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter**

• **Kultur/Objekt: Spitzwegerich; Nutzung für Pharmazeutische Zwecke**

- Einsatzgebiet: Gemüsebau
- Anwendungsbereich: Freiland
- Aufwandmenge: 1 kg/ha
- Wasseraufwandmenge: 200 – 600 l/ha
- Anwendungszeitpunkt: Ab Stadium 13 (3-Blattstadium) der Kultur, bis Ende der Rosettenbildung der Kultur, nach dem Auflaufen der Unkräuter
- Max. Anzahl der Anwendungen: 2
- Zeitlicher Abstand in Tagen: 7 – 14
- Wartefrist in Tagen: 42
- Anwendungsart: Spritzen

18. Indikation: Genehmigte Anwendung gemäß Artikel 51

• **Schadorganismus/Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter**

• **Kultur/Objekt: Artischocke**

- Einsatzgebiet: Gemüsebau
- Anwendungsbereich: Freiland
- Aufwandmenge: 1 kg/ha
- Wasseraufwandmenge: 200 – 600 l/ha
- Anwendungszeitpunkt: Ab Stadium 13 (3-Blattstadium) der Kultur oder ab 3 cm Wuchshöhe der Kultur, bis Ende der Rosettenbildung der Kultur, nach dem Auflaufen der Unkräuter
- Max. Anzahl der Anwendungen: 2
- Zeitlicher Abstand in Tagen: 7 – 14
- Wartefrist in Tagen: 42
- Anwendungsart: Spritzen

20. Indikation: Genehmigte Anwendung gemäß Artikel 51

• **Schadorganismus/Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter**

• **Kultur/Objekt: Dille; Samennutzung**

- Einsatzgebiet: Gemüsebau
- Anwendungsbereich: Freiland
- Aufwandmenge: 0,75 kg/ha
- Wasseraufwandmenge: 200 – 600 l/ha
- Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen der Kultur, Stadium 10 (Keimblätter voll entfaltet) bis Stadium 14 (4-Blattstadium) der Kultur, nach dem Auflaufen der Unkräuter
- Max. Anzahl der Anwendungen: 2
- Zeitlicher Abstand in Tagen: 7 – 14
- Wartefrist in Tagen: 90
- Anwendungsart: Spritzen

21. Indikation: Genehmigte Anwendung gemäß Artikel 51

• **Schadorganismus/Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter**

• **Kultur/Objekt: Dille; Nutzung als frisches Kraut**

- Einsatzgebiet: Gemüsebau
- Anwendungsbereich: Freiland
- Aufwandmenge: 0,75 kg/ha
- Wasseraufwandmenge: 200 – 600 l/ha
- Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen der Kultur, Stadium 10 (Keimblätter voll entfaltet) bis Stadium 14 (4-Blattstadium) der Kultur, nach dem Auflaufen der Unkräuter
- Max. Anzahl der Anwendungen: 2
- Zeitlicher Abstand in Tagen: 7 – 14
- Wartefrist in Tagen: 42
- Anwendungsart: Spritzen

22. Indikation: Genehmigte Anwendung gemäß Artikel 51

• **Schadorganismus/Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter**

• **Kultur/Objekt: Kümmel, Gewürzfenchel; Samennutzung**

- Einsatzgebiet: Gemüsebau
- Anwendungsbereich: Freiland
- Aufwandmenge: 0,75 kg/ha
- Wasseraufwandmenge: 200 – 600 l/ha
- Anwendungszeitpunkt: Stadium 10 (Keimblätter voll entfaltet) bis Stadium 14 (4-Blattstadium) der Kultur, ab dem 2. Standjahr nach dem Austrieb bis Stadium 14 der Kultur, nach dem Auflaufen der Unkräuter
- Max. Anzahl der Anwendungen: 2
- Zeitlicher Abstand in Tagen: 7 – 14
- Wartefrist in Tagen: 90
- Anwendungsart: Spritzen

23. Indikation: Genehmigte Anwendung gemäß Artikel 51

• **Schadorganismus/Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter**

• **Kultur/Objekt: Baldrian – für pharmazeutische Zwecke**

- Einsatzgebiet: Gemüsebau
- Anwendungsbereich: Freiland

- Aufwandmenge: 1 kg/ha
- Wasseraufwandmenge: 200 – 600 l/ha
- Anwendungszeitpunkt: Nach dem Austrieb, bis Stadium 31 (1-Knoten-Stadium) der Kultur, nach dem Auflaufen der Unkräuter
- Max. Anzahl der Anwendungen: 2
- Zeitlicher Abstand in Tagen: 7 – 14
- Wartefrist in Tagen: 42
- Anwendungsart: Spritzen

24. Indikation: Genehmigte Anwendung gemäß Artikel 51

• Schadorganismus/Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

• Kultur/Objekt: Kohlrabi

- Einsatzgebiet: Gemüsebau
- Anwendungsbereich: Freiland
- Aufwandmenge: 2 kg/ha
- Wasseraufwandmenge: 200 – 400 l/ha
- Anwendungszeitpunkt: 2–3 Wochen nach dem Pflanzen, nach dem Auflaufen der Unkräuter
- Max. Anzahl der Anwendungen: 1
- Wartefrist in Tagen: 42
- Anwendungsart: Spritzen

25. Indikation: Genehmigte Anwendung gemäß Artikel 51

• Schadorganismus/Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

• Kultur/Objekt: Mariendistel – für pharmazeutische Zwecke

- Einsatzgebiet: Ackerbau
- Anwendungsbereich: Freiland
- Aufwandmenge: 1 kg/ha
- Wasseraufwandmenge: 200 – 400 l/ha
- Anwendungszeitpunkt: Stadium 12 (2-Blattstadium) bis Stadium 30 (Beginn des Längenwachstums) der Kultur, nach dem Auflaufen der Unkräuter
- Max. Anzahl der Anwendungen: 2
- Zeitlicher Abstand in Tagen: 10–14
- Wartefrist in Tagen: ---
- Anwendungsart: Spritzen

26. Indikation: Genehmigte Anwendung gemäß Artikel 51

• Schadorganismus/Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

• Kultur/Objekt: Schwarzwurzel

- Einsatzgebiet: Gemüsebau
- Anwendungsbereich: Freiland
- Aufwandmenge: 0,5 kg/ha
- Wasseraufwandmenge: 200 – 400 l/ha
- Anwendungszeitpunkt: Ab Stadium 14 (4-Blattstadium) bis Stadium 19 (9 oder mehr Laubblätter entfaltet), nach dem Auflaufen der Unkräuter
- Max. Anzahl der Anwendungen: 2
- Zeitlicher Abstand in Tagen: 7
- Wartefrist in Tagen: 56
- Anwendungsart: Spritzen

27. Indikation: Genehmigte Anwendung gemäß Artikel 51

• Schadorganismus/Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

• Kultur/Objekt: Erbse – Nutzung mit Hülse, Verwendung als Frischgemüse Spargelerbse – Nutzung mit Hülse, Verwendung als Frischgemüse

- Einsatzgebiet: Gemüsebau
- Anwendungsbereich: Freiland
- Aufwandmenge: 1,0 kg/ha
- Wasseraufwandmenge: 200 – 400 l/ha
- Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen der Unkräuter Stadium 14 (4. Laubblatt mit Stipeln und Ranke (oder 4. Ranke) entfaltet) bis Stadium 16 (6. Laubblatt mit Stipeln und Ranke (oder 6. Ranke) entfaltet)
- Max. Anzahl der Anwendungen: 1
- Zeitlicher Abstand in Tagen: --
- Wartefrist in Tagen: --
- Anwendungsart: Spritzen

28. Indikation: Genehmigte Anwendung gemäß Artikel 51

• Schadorganismus/Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

• Kultur/Objekt: Erbse – Verwendung als Frischgemüse, Nutzung mit Hülse, Spargelerbse – Verwendung als Frischgemüse, Nutzung mit Hülse

- Einsatzgebiet: Gemüsebau
- Anwendungsbereich: Freiland
- Aufwandmenge: 0,5 kg/ha
- Wasseraufwandmenge: 200 – 400 l/ha
- Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen der Unkräuter; von Stadium 12 (2. Laubblatt mit Stipeln und Ranke [oder 2. Ranke] entfaltet) bis Stadium 16 (6. Laubblatt mit Stipeln und Ranke (oder 6. Ranke) entfaltet)
- Max. Anzahl der Anwendungen: 2
- Zeitlicher Abstand in Tagen: 10
- Wartefrist in Tagen: --
- Anwendungsart: Spritzen

29. Indikation: Genehmigte Anwendung gemäß Artikel 51

• Schadorganismus/Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

• Kultur/Objekt: Futtererbse; Frisch, mit Hülsen

- Einsatzgebiet: Ackerbau
- Anwendungsbereich: Freiland
- Aufwandmenge: 1,0 kg/ha
- Wasseraufwandmenge: 200 – 400 l/ha
- Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen der Unkräuter; von Stadium 14 (4. Laubblatt mit Stipeln und Ranke (oder 4. Ranke) entfaltet) bis Stadium 16 (6. Laubblatt mit Stipeln und Ranke (oder 6. Ranke) entfaltet)
- Max. Anzahl der Anwendungen: 1
- Zeitlicher Abstand in Tagen: --
- Wartefrist in Tagen: --
- Anwendungsart: Spritzen

30. Indikation: Genehmigte Anwendung gemäß Artikel 51**• Schadorganismus/Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter****• Kultur/Objekt: Futtererbse; *Frisch, mit Hülsen***

- Einsatzgebiet: Ackerbau
- Anwendungsbereich: Freiland
- Aufwandmenge: 0,5 kg/ha
- Wasseraufwandmenge: 200 – 400 l/ha
- Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen der Unkräuter, von Stadium 12 (2. Laubblatt mit Stipeln und Ranke [oder 2. Ranke] entfaltet) bis Stadium 16 (6. Laubblatt mit Stipeln und Ranke (oder 6. Ranke) entfaltet)
- Max. Anzahl der Anwendungen: 2
- Zeitlicher Abstand in Tagen: 10
- Wartefrist in Tagen: --
- Anwendungsart: Spritzen im Splittingverfahren

31. Indikation: Genehmigte Anwendung gemäß Artikel 51**• Schadorganismus/Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter****• Kultur/Objekt: Erbse – *Nutzung ohne Hülse, Verwendung als Frischgemüse*****• Einsatzgebiet: Gemüsebau**

- Anwendungsbereich: Freiland
- Aufwandmenge: 1,0 kg/ha
- Wasseraufwandmenge: 200 – 400 l/ha
- Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen der Unkräuter, von Stadium 14 (4. Laubblatt mit Stipeln und Ranke (oder 4. Ranke) entfaltet) bis Stadium 16 (6. Laubblatt mit Stipeln und Ranke (oder 6. Ranke) entfaltet)
- Max. Anzahl der Anwendungen: 1
- Zeitlicher Abstand in Tagen: --
- Wartefrist in Tagen: --
- Anwendungsart: Spritzen

32. Indikation: Genehmigte Anwendung gemäß Artikel 51**• Schadorganismus/Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter****• Kultur/Objekt: Erbse; *Nutzung ohne Hülse, Verwendung als Frischgemüse*****• Einsatzgebiet: Gemüsebau**

- Anwendungsbereich: Freiland
- Aufwandmenge: 0,5 kg/ha
- Wasseraufwandmenge: 200 – 400 l/ha
- Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen der Unkräuter, von Stadium 12 (2. Laubblatt mit Stipeln und Ranke [oder 2. Ranke] entfaltet) bis Stadium 16 (6. Laubblatt mit Stipeln und Ranke (oder 6. Ranke) entfaltet)
- Max. Anzahl der Anwendungen: 2
- Zeitlicher Abstand in Tagen: 10
- Wartefrist in Tagen: --
- Anwendungsart: Spritzen im Splittingverfahren

33. Indikation: Genehmigte Anwendung gemäß Artikel 51**• Schadorganismus/Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter****• Kultur/Objekt: Erbse (Gemüseerbse), *Getrocknet*; Linse, *Getrocknet*; Kichererbse, *Getrocknet*****• Einsatzgebiet: Gemüsebau**

- Anwendungsbereich: Freiland
- Aufwandmenge: 1,0 kg/ha
- Wasseraufwandmenge: 200 – 400 l/ha
- Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen der Unkräuter, Stadium 14 (4. Laubblatt mit Stipeln und Ranke (oder 4. Ranke) entfaltet) bis Stadium 16 (6. Laubblatt mit Stipeln und Ranke (oder 6. Ranke) entfaltet)
- Max. Anzahl der Anwendungen: 1
- Zeitlicher Abstand in Tagen: --
- Wartefrist in Tagen: --
- Anwendungsart: Spritzen

34. Indikation: Genehmigte Anwendung gemäß Artikel 51**• Schadorganismus/Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter****• Kultur/Objekt: Erbse (Gemüseerbse), *Getrocknet*; Linse, *Getrocknet*; Kichererbse, *Getrocknet*****• Einsatzgebiet: Gemüsebau**

- Anwendungsbereich: Freiland
- Aufwandmenge: 0,5 kg/ha
- Wasseraufwandmenge: 200 – 400 l/ha
- Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen der Unkräuter, von Stadium 12 (2. Laubblatt mit Stipeln und Ranke [oder 2. Ranke] entfaltet) bis Stadium 16 (6. Laubblatt mit Stipeln und Ranke (oder 6. Ranke) entfaltet)
- Max. Anzahl der Anwendungen: 2
- Zeitlicher Abstand in Tagen: 10
- Wartefrist in Tagen: --
- Anwendungsart: Spritzen im Splittingverfahren

35. Indikation: Genehmigte Anwendung gemäß Artikel 51**• Schadorganismus/Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter****• Kultur/Objekt: Futtererbse, *Getrocknet*****• Einsatzgebiet: Ackerbau**

- Anwendungsbereich: Freiland
- Aufwandmenge: 1,0 kg/ha
- Wasseraufwandmenge: 200 – 400 l/ha
- Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen der Unkräuter, von Stadium 14 (4. Laubblatt mit Stipeln und Ranke (oder 4. Ranke) entfaltet) bis Stadium 16 (6. Laubblatt mit Stipeln und Ranke (oder 6. Ranke) entfaltet)
- Max. Anzahl der Anwendungen: 1
- Zeitlicher Abstand in Tagen: --
- Wartefrist in Tagen: --
- Anwendungsart: Spritzen

36. Indikation: Genehmigte Anwendung gemäß Artikel 51**• Schadorganismus/Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter****• Kultur/Objekt: Futtererbse, *Getrocknet*****• Einsatzgebiet: Ackerbau**

- Anwendungsbereich: Freiland

- Aufwandmenge: 0,5 kg/ha
- Wasseraufwandmenge: 200 – 400 l/ha
- Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen der Unkräuter, von Stadium 12 (2. Laubblatt mit Stipeln und Ranke [oder 2. Ranke] entfaltet) bis Stadium 16 (6. Laubblatt mit Stipeln und Ranke (oder 6. Ranke) entfaltet)
- Max. Anzahl der Anwendungen: 2
- Zeitlicher Abstand in Tagen: 10
- Wartefrist in Tagen: --
- Anwendungsart: Spritzen im Splittingverfahren

41. Indikation: Zugelassene Indikation

• Schadorganismus/Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

• Kultur/Objekt: Leguminosen, Saatguterzeugung für Grünland

- Einsatzgebiet: Ackerbau
- Anwendungsbereich: Freiland
- Aufwandmenge: 2 kg/ha
- Wasseraufwandmenge: 200 – 400 l/ha
- Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen der Unkräuter, von Stadium 13 (3-Blattstadium) bis Stadium 30 (Beginn des Längenwachstums)
- Max. Anzahl der Anwendungen: 1
- Zeitlicher Abstand in Tagen: ---
- Wartefrist in Tagen: --
- Anwendungsart: Spritzen

42. Indikation: Zugelassene Indikation

• Schadorganismus/Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

• Kultur/Objekt: Zwiebelgemüse

- Einsatzgebiet: Gemüsebau
- Anwendungsbereich: Freiland
- Aufwandmenge: 2 kg/ha
- Wasseraufwandmenge: 200 – 400 l/ha
- Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen der Unkräuter, von Stadium 13 (3. Laubblatt (größer als 3 cm) deutlich sichtbar) bis Stadium 41 (Beginn der Verdickung bzw. Verlängerung des Blattgrundes)
- Max. Anzahl der Anwendungen: 1
- Zeitlicher Abstand in Tagen: ---
- Wartefrist in Tagen: 56
- Anwendungsart: Spritzen

43. Indikation: Zugelassene Indikation

• Schadorganismus/Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

• Kultur/Objekt: Zwiebelgemüse

- Einsatzgebiet: Gemüsebau
- Anwendungsbereich: Freiland
- Aufwandmenge: 1 kg/ha
- Wasseraufwandmenge: 200 – 400 l/ha
- Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen der Unkräuter, von Stadium 12 (2. Laubblatt (größer 3 cm) deutlich sichtbar) bis Stadium 41 (Beginn der Verdickung bzw. Verlängerung des Blattgrundes)
- Max. Anzahl der Anwendungen: 2
- Zeitlicher Abstand in Tagen: 10 mind.
- Wartefrist in Tagen: 56
- Anwendungsart: Spritzen

46. Indikation: Genehmigte Anwendung gemäß Artikel 51

• Schadorganismus/Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

• Kultur/Objekt: Rotkraut, Wirsingkohl

- Einsatzgebiet: Gemüsebau
- Anwendungsbereich: Freiland
- Aufwandmenge: 1 kg/ha
- Wasseraufwandmenge: 200 – 400 l/ha
- Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen der Unkräuter, 3 – 4 Wochen nach dem Pflanzen oder am Stadium 14 (4. Laubblatt entfaltet) bis Stadium 41 (Beginn der Kopfbildung; die zwei jüngsten Blätter entfalten sich nicht mehr)
- Max. Anzahl der Anwendungen: 2
- Zeitlicher Abstand in Tagen: 7 mind.
- Wartefrist in Tagen: 42
- Anwendungsart: Spritzen

Kulturverträglichkeit

Kleearten: Lentagran® 45 WP ist in den zur Anwendung zugelassenen Kleearten hochselektiv. In Alexandriner-Klee ist Lentagran® 45 WP ab dem dritten Fiederblatt ausreichend verträglich. Nach längeren Regenperioden sollten einer Anwendung 1-2 Tage trockene Witterung vorausgehen, um eine gute Verträglichkeit zu gewährleisten. In Perserklee ist Lentagran® 45 WP nicht zugelassen, der Einsatz kann zu Schäden führen.

Leguminosen – Saatguterzeugung für Grünland:

Schäden an der Kulturpflanze möglich. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Kohlarten: Wegen der gegebenen Sortenvielfalt in Kohlkulturen werden vor dem Einsatz von Lentagran® 45 WP, insbesondere für neu eingeführte Sorten, lokale Sortenversuche empfohlen. Einsätze von Lentagran® 45 WP im 2-4-Blatt-Stadium der Kultur bzw. bei nicht ausreichend verwurzelten Pflanzen nach dem Verpflanzen können unter ungünstigen Bedingungen zu Schäden führen. In Chinakohl, Stoppelrüben, Kohlrüben und Namenia ist Lentagran® 45 WP nicht zugelassen, der Einsatz kann zu Schäden führen.

Lupinen: In Blauer und Weißer Lupine ist Lentagran® 45 WP nicht zugelassen, der Einsatz kann zu Schäden führen.

Nachbau: Nach dem Einsatz von Lentagran® 45 WP können alle Kulturen in der Fruchtfolge (auch bei vorzeitigem Umbruch) nachgebaut werden. Eine vorhergehende Bodenbearbeitung ist nicht erforderlich.

MISCHBARKEIT:

Lentagran® 45 WP ist mit Insektiziden mischbar.

Lentagran® 45 WP nicht mit Blattdüngern (insbesondere Düngesalzen und Bor-haltigen Produkten wegen der Unverträglichkeit des wasserlöslichen Folienbeutels mit Bor-Präparaten) mischen.

Mischungen umgehend ausbringen. Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Für eventuell negative Auswirkungen bei von uns nicht empfohlenen Tankmischungen haften wir nicht, da wir nicht sämtliche in Betracht kommenden Mischungen prüfen können.

ANSETZEN DER SPRITZBRÜHE:

Lentagran® 45 WP sollte vor der Anwendung für mindestens einen Tag bei Raumtemperatur (18-20 °C) gelagert werden. Spritzflüssigkeitsreste sind zu

vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengennmessgerätes bei der Tankbefüllung an.

1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen.
2. Rührwerk einschalten.
3. Verpackung öffnen, den innen liegenden wasserlöslichen Folienbeutel ungeöffnet in den Tank geben. Siebeinsatz ggf. herausnehmen, da das Einspülen der Folienbeutel über ein Sieb nicht möglich ist.
4. Bei Anwendung in Tankmischung erst nach vollständiger Auflösung der wasserlöslichen Folie (nach 5-10 Minuten, abhängig von der Wassertemperatur) Mischpartner zusetzen.
5. Tank mit Wasser auffüllen.
6. Erst nach vollständiger Auflösung der wasserlöslichen Folie von Lentagran® 45 WP (nach 5-10 Minuten, abhängig von der Wassertemperatur) kann mit der Spritzarbeit begonnen werden.
7. Spritzflüssigkeit nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Die Temperatur des zum Ansetzen der Spritzbrühe verwendeten Wassers sollte ebenso wie die Lufttemperatur beim Spritzvorgang nicht unter 10 °C liegen. Gegebenenfalls Wasser im Spritztank vor Ansetzen der Spritzbrühe auf Umgebungstemperatur erwärmen lassen.

Ausbringgerät: Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslittern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).

Spritztechnik: Beim Ausbringen von Lentagran® 45 WP ist auf eine gute und gleichmäßige Benetzung der Unkräuter zu achten. Bewährte Wasseraufwandmenge: 200 - 400 l/ha. Besonders geeignet sind Flachstrahldüsen (XR-, LU-) oder Antidriftdüsen (AD-, DG-, TT-). Überdosierung und Abdrift sind zu vermeiden.

Ausbringung der Spritzflüssigkeit: Ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Arbeit in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen Spritzbrühe erneut sorgfältig aufrühren.

Reinigung der Spritzgeräte: Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden:

- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche ausbringen.
- Ca. 10 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, oder mit den integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf die behandelte Fläche verspritzen.
- Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Lentagran® 45 WP: Enthält: Pyridat (ISO); O-(6-Chlor-3-phenylpyridazin-4-yl)-Soctylthiocarbonat (CAS-Nr.: 55512-33-9), Sodium N-methyl-N-Oleoyl Taurate (CAS-Nr.: 1471313-87-7), Bornan-2-one (CAS-Nr.: 76-22-2) Gefahrenhinweise: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. **EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. Folgende Sicherheitshinweise sind zu beachten:** P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P261 Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden. P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. P280 Schutzhandschuhe tragen. P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser / ...waschen. P321 Besondere Behandlung (siehe...auf diesem Kennzeichnungsetikett). P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P391 Verschüttete Mengen aufnehmen. P501 Inhalt / Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen. SP 1 - Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.) SPe 4 - Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.- Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig. Leere Behälter nicht wiederverwenden! Verkauf nur in Originalverpackung!

- UFI: 4YJ0-W0T1-W00A-29QN **SIGNALWORT: ACHTUNG**



WEITERE GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE:

SP 1 - Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4 - Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteeile (Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit Nr. 15/2024 - in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

Kühl und trocken lagern.

WEITERE GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE - INDIKATIONSBEZOGEN:	BETROFFENE INDIKATION:
Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung in Oberflächengewässer ein Mindestabstand durch einen 10 m bewachsenen Grünstreifen einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abdriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.	3 - Mohn (PAPSO), 5 - Zuckermais (Gemüsemais) (ZEAMS), 10 - Brokkoli (BRSOK), Grünkohl (BRSOC), Karfiol (BRSOB), Kohlsprossen (BRSO), Weißkraut (BRSOL), 12 - Spargel (ASPOF), 14 - Spargel (ASPOF), 18 - Artischocke (CYUSC), 24 - Kohlrabi (BRSOG)
Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung in Oberflächengewässer ein Mindestabstand durch einen 20 m bewachsenen Grünstreifen einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abdriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.	4 - Zuckermais (Gemüsemais) (ZEAMS), 13 - Spargel (ASPOF)
Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 50% gemäß Amtlichen Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit Nr. 15/2024 - in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.	3 - Mohn (PAPSO), 5 - Zuckermais (Gemüsemais) (ZEAMS), 11 - Brokkoli (BRSOK), Grünkohl (BRSOC), Karfiol (BRSOB), Kohlsprossen (BRSO), Weißkraut (BRSOL), 13 - Spargel (ASPOF), 15 - Melisse (MLSOF), Minze- Arten (3MINC), 16 - Johanniskraut-Arten (HYPSS), 17 - Spitzwegerich (PLALA), 18 - Artischocke (CYUSC), 23 - Baldrian (VALOF), 25 - Mariendistel (SLYMA), 26 - Schwarzwurzel (SCVHI), 27 - Echte Spargelerbse (TTGPU), Erbse (Gemüseerbse) (PIBSX), 29 - Futtererbse (PIBSA), 31 - Erbse (Gemüseerbse) (PIBSX), 33 - Erbse (Gemüseerbse) (PIBSX), Kichererbse (CIEAR), Linse (LENCU), 35 - Futtererbse (PIBSA), 43 - Zwiebelgemüse (Alliaceae) (3ALLC), 46 - Rotkraut (BRSOR), Wirsingkohl (BRSOS)

Keine Anwendung, wenn Gefahr der Abdrift auf benachbarte Pflanzenbestände besteht.	1 - Gelbe Lupine (LUPLU), Luzerne (MEDSA), 2 - Alexandrinerklee (TRFAL), Inkarnatklee (TRFIN), Rotklee (TRFPR), Weißklee (TRFRE), 4 - Zuckermais (Gemüsemais) (ZEAMS), 10 - Brokkoli (BRsOK), Grünkohl (BRsOC), Karfiol (BRsOB), Kohlsprossen (BRsOF), Weißkraut (BRsOL), 12 - Spargel (ASPOF), 14 - Spargel (ASPOF), 24 - Kohlrabi (BRsOG), 41 - Leguminosen (3LEGC), 42 - Zwiebelgemüse (Alliaceae) (3ALLC)
Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung in Oberflächengewässer ein Mindestabstand durch einen 5 m bewachsenen Grünstreifen einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abdriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.	1 - Gelbe Lupine (LUPLU), Luzerne (MEDSA), 2 - Alexandrinerklee (TRFAL), Inkarnatklee (TRFIN), Rotklee (TRFPR), Weißklee (TRFRE), 41 - Leguminosen (3LEGC), 42 - Zwiebelgemüse (Alliaceae) (3ALLC)

SONSTIGE AUFLAGEN UND HINWEISE

Klassifikation des/der Wirkstoffe(s) gemäß Herbicide Resistance Action Committee (HRAC): Wirkmechanismus (HRAC GRUPPE): 6. In die Gebrauchsanweisung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter/Ungräser, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der jeweilige Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist, aufzunehmen.

SONSTIGE AUFLAGEN UND HINWEISE - INDIKATIONSBEZUGEN:	BETROFFENE INDIKATION:
Zum Anwendungszeitpunkt müssen die Spargelstangen mit Erde bedeckt sein.	12 - Spargel (ASPOF)
Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Jahr und Kultur.	1 - Gelbe Lupine (LUPLU), Luzerne (MEDSA), 2 - Alexandrinerklee (TRFAL), Inkarnatklee (TRFIN), Rotklee (TRFPR), Weißklee (TRFRE), 4 - Zuckermais (Gemüsemais) (ZEAMS), 10 - Brokkoli (BRsOK), Grünkohl (BRsOC), Karfiol (BRsOB), Kohlsprossen (BRsOF), Weißkraut (BRsOL), 12 - Spargel (ASPOF), 14 - Spargel (ASPOF), 24 - Kohlrabi (BRsOG)
Schäden an der Kulturpflanze möglich.	2 - Alexandrinerklee (TRFAL), Inkarnatklee (TRFIN), Rotklee (TRFPR), Weißklee (TRFRE), 41 - Leguminosen (3LEGC)
Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Jahr und Kultur.	3 - Mohn (PAPSO), 5 - Zuckermais (Gemüsemais) (ZEAMS), 11 - Brokkoli (BRsOK), Grünkohl (BRsOC), Karfiol (BRsOB), Kohlsprossen (BRsOF), Weißkraut (BRsOL), 13 - Spargel (ASPOF), 15 - Melisse (MLsOF), Minze-Arten (3MINC), 16 - Johanniskraut-Arten (HYPSS), 17 - Spitzwegerich (PLALA), 18 - Artischocke (CYUSC), 20 - Dille (AFEGR), 21 - Dille (AFEGR), 22 - Gewürzfenchel (FOEVD), Kümmel (CRYCA), 23 - Baldrian (VALOF), 25 - Mariendistel (SLYMA), 26 - Schwarzwurzel (SCVHI)
Die Verfütterung behandelter Pflanzen ist nicht zulässig.	41 - Leguminosen (3LEGC)
Eine Kombination der Anwendungen ist nicht zulässig.	42 - Zwiebelgemüse (Alliaceae) (3ALLC), 43 - Zwiebelgemüse (Alliaceae) (3ALLC)

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Nach Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Nach Hautkontakt: Haut mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Nach Augenkontakt: Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. Nach Verschlucken: Bei unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Nach Einatmen: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Hinweise für den Arzt: Symptomatische Behandlung. Symptomatische Behandlung.

MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Hinweise für die Brandbekämpfung: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Verunreinigten Bereich lüften. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Umweltschutzmaßnahmen: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Für kleine Mengen: Mit geeignetem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen. Für große Mengen: Eindämmen/eindeichen. Produkt abpumpen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern getrennt sammeln. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen.

LAGERUNG: Trennung von Nahrungs-, Genuss-, Futtermitteln. Vor Frost schützen. Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren. Lagerstabilität: Lagerdauer: 60 Monate Vor Unterschreiten der folgenden Temperatur schützen: -5 °C. Vor Überschreiten der folgenden Temperatur schützen: 40 °C

WEITERE INFORMATIONEN/HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Bitte prüfen Sie vor jeder Anwendung die aktuell gültigen Zulassungen, die spezifischen Gegebenheiten und die Pflanzenverträglichkeit. Der sachgerechte Einsatz der Produkte sowie die Prüfung von Tankmischungen liegen in der Verantwortung des Anwenders. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Alle in der Gebrauchsanleitung gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. auf der Internetseite des Bundesamtes für Ernährungssicherheit (BAES): <https://psmregister.baes.gv.at/psmregister/>

ANGABEN ZUM TRANSPORT: Landtransport (ADR/RID)ADR; UN-Nummer UN3077; Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält Pyridate); Transportgefahrenklassen: 9, EHSM Verpackungsgruppe: III; Umweltgefahren: ja; Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender: Tunnelcode: E

® reg. Marke der Belchim

Stand der Daten: Juli 2026